



27.06.2005 - 11:29 (www.zisch.ch / sda)

Luzerner Grosser Rat:

Eintreten auf Gesundheitsgesetz unbestritten

LUZERN - Der Grosse Rat Luzern ist am Montag in die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes eingetreten. Wichtige Themen bilden die Heilpraktiker, die Abgabe von Medikamenten durch Ärzte sowie der Jugend- und Nichtraucherschutz.

Das Gesundheitsgesetz ersetzt dasjenige von 1981. Seither veränderte sich das Gesundheitswesen stark. Das Krankenkassenwesen wurde neu geregelt, dazu kamen die bilateralen Abkommen mit der EU oder der neue Tarif Tarmed.

Ein bereits im Vorfeld heiss diskutierter Punkt der Vorlage waren die Heilpraktiker, für die es neu keine kantonale Bewilligung mehr geben soll. Die Abgabe von Medikamenten durch Ärzte soll beibehalten werden, trotz Widerstandes der Apotheker.

Der Gesetzesentwurf erwähnt zudem die Patientenrechte und -pflichten. Die Spitäler werden neu in einem eigenen Gesetz geregelt.

Die Kommission beantragt zudem unter anderem, dass inskünftig in den Innenräumen von Schulen, Verwaltungsgebäuden und Spitälern nicht mehr geraucht werden darf. Zur Diskussion gestellt wird weiter ein Verbot, an Unter-16-Jährige Tabakwaren zu verkaufen.

Der Grosse Rat trat nach rund eineinhalbstündiger Debatte ohne Gegenantrag auf die Vorlage ein. Neben den Änderungsanträgen der Kommission stellten Fraktionen und Ratsmitglieder rund vier Dutzende Einzelanträge.